KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0546/2026**							Datum: 28.08.2026	
Dezernat 4								
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung						Az.: 61 B-Plan/Wer	
Betreff: **Bebauungsplan Nr. 159 "Gewerbegebiet an der B9-Bubenheim", Änderung Nr. 6** **- Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss -**								
Gremienweg:								
06.11.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE	
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt	
			verwiesen		vertagt		geändert	
	TOP öffentlich		Enthaltungen				Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität–ASM– beschließt

a) den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 159 „Gewerbegebiet an der B9-Bubenheim“, Änderung Nr.6, und
b) die erneute Durchführung der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch–BauGB– i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2023 (BV/0158/2023/4) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 159 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim“, Änderung Nr. 6, gefasst.

Aufgrund eingegangener Stellungnahmen der Leitungsträger (Stromfreileitungen) in der Offenlage entfallen die Planungsziele zur Errichtung einer Tankstelle in der Joseph-Funken-Straße sowie der Verbreiterung der Joseph-Funken-Straße zur Erschließung.

Das Planungsziel zur Aufrechterhaltung der heute (noch) vorhandenen öffentlichen Straßenverbindung „Mailust/In den Wiesen“ wird weiterhin verfolgt. Der Bebauungsplan spiegelt dabei die realen Verhältnisse vor Ort wider und soll diese planungsrechtlich sichern. Die Textfestsetzungen bleiben gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan und dessen bestehenden Planänderungen unverändert. Hinweise wurden in den Textfestsetzungen ergänzt.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Anlage/n:

Lageplan, Satzung, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:
Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Es wird auf die Ausführungen in der Begründung sowie dem Umweltbericht verwiesen.

Historie:
-